

Information 3/2020

über die Planung eines Großgewerbegebietes bei Scheppau

Dass ungebremster Landschaftsverbrauch und stetig wachsender Individualverkehr längst zu einem Verlust an Lebensqualität führt und weder gegenwärtige Bedürfnisse stillt, noch zukunftsfähig ist, wird ernsthaft nicht mehr bestritten. Trotzdem ist exponentielles Wachstum immer noch Maßstab für vermeintliche Prosperität.

Während in der Gesellschaft ein tiefgreifender Bewusstseins- und Umdenkungsprozess begonnen hat, scheint bei den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft lineares Denken die Planungen und Entscheidungen überwiegend zu prägen. Dass die Vorstellung eines Großgewerbegebietes bei Scheppau überhaupt raumordnerisch erwogen wird, bestätigt diese Annahme.

Die Chance, einen umfassenden Dialog anzustoßen, wie eine qualitative Potenzialentwicklung unserer Region aussehen könnte, hatte ich mir 2014 erhofft, als das neu geschaffene Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig eine Regionale Handlungsstrategie erarbeitete. Es blieb bei der Hoffnung. Auch der „kontinuierliche Dialogprozess“ blieb aus. Er war wohl von vornherein eine Illusion.

Nachstehende Stellungnahme von 2014 und ihre Gedanken sind aktuell geblieben. Vielleicht können sie eine Grundlage für Argumente sein, die wir in unserem Abwehrkampf dem monströsen Projekt Scheppau entgegenhalten können. Nur mit guten Gründen dagegen zu sein, wird nicht reichen. Wir haben es mit etablierten Machtverhältnissen zu tun, in der der politische Wille zählt und nicht eine gerechte Abwägung, in der die einzelnen Gewichte ihren gebührenden Stellenwert erhalten.

Karl-Friedrich Weber

Regionale Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig

1. Stellungnahme zum Entwurf – Stand 28.05.2014 –
2. Thesen zur Regionalentwicklung

vorgelegt vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) – Landesverband Niedersachsen e.V.

Verfasser: Karl-Friedrich Weber



Vorbemerkungen:

Der Landesbeauftragte für Regionale Landesentwicklung für das Amt Braunschweig, Herr Matthias Wunderling-Weilbier, hat den BUND-Landesverband Niedersachsen in seiner Eigenschaft als einer der regionalen Akteure zu einem Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch fand am Freitag, den 27. Juni 2014 zwischen Herrn Thomas Keller (BUND-Landesvorstand), Herrn Karl-Friedrich Weber und Herrn Wunderling-Weilbier sowie Frau Inga Schulenburg in Braunschweig statt.

Der BUND wurde gebeten, zu dem Entwurf der regionalen Handlungsstrategie eine Stellungnahme abzugeben und die aus seiner Sicht zu beachtenden Belange der natürlichen Ressourcensicherung und Potenzialentwicklung für die Region darzulegen.

In Anbetracht des engen Zeitrahmens, wird dieser Anregung in Form von Thesen des Verfassers nachgekommen, die einer weiteren Verfeinerung bedürfen und teilweise über den zunächst zweckgerichteten Rahmen der regionalen Handlungsstrategie hinausgehen. Herr Wunderling-Weilbier schlug deshalb einen kontinuierlichen Dialogprozess vor, in den der BUND gern eintritt.

Zu 1. Anlass und Prozessbeschreibung

1. Das Ziel gleichwertiger Chancen in den unterschiedlichen Teilräumen Niedersachsens ist richtig. Gleichwertigkeit wird jedoch im Umsetzungsprozess dieses Zieles immer noch überwiegend im Sinne von gleichartig verstanden. Diesen Nivellierungstendenzen muss im Prozessverlauf aktiv entgegengewirkt werden. Regionale Unterschiede in diesem Sinne abzubauen oder zu beseitigen, entspräche einem Nullsummenspiel, zumindest auf Landesebene, bei dem der Vorteil des einen zum Nachteil des anderen geriete. Deshalb kommt der widerspruchsfreien und klaren Inhaltbestimmung der regionalen Disparität entscheidende Bedeutung zu. Sie ist ohne eine Wertediskussion nur eingeschränkt möglich.
2. Um diesen wachsenden regionalen Disparitäten entgegenzuwirken, soll die regionale Wettbewerbsfähigkeit durch ein nachhaltiges Wachstum gesteigert werden. Ein nachhaltiges Wachstum kann es nicht geben, weder das Wachstum an sich, noch das, was vermutlich gemeint ist. Wachstum begrenzt sich selbst. Nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen dauerhafter Ressourcensicherung muss deshalb anders definiert werden. Die Förderung regionalen Wirtschaftens durch regionale Handlungsstrategien sollte deshalb auf die Entwicklung von Potenzialen gerichtet sein, die grundsätzlich Vielfalt stärken und mit dem Wachstumsbegriff nicht identisch sind.
3. Der Ansatz regional bedeutsamer Maßnahmen an zukunftsorientierten spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Potenzialen soll einen wirksamen Beitrag für ein qualitatives Wachstum in den Regionen leisten. Genannt werden die Hebung regionaler Innovationspotenziale, Stärkung der

Wirtschaftskraft, Steigerung der Wertschöpfung und Verbesserung der Lebensqualität. Alle diese an sich anzustrebenden Teilziele sollten im Rahmen einer nachhaltigen Potenzialentwicklung definiert werden.

4. Die genannten Ziele können nur erreicht werden, wenn der Rahmen dauerhafter Leistungsfähigkeit verfügbarer Ressourcen eingehalten wird. Die Basis aller menschlichen Wohlfarth sind die Naturgüter Boden, Wasser, Luft und die biologische Vielfalt. Sie sind deshalb als ein Staatsprinzip in Artikel 20a der Verfassung bestimmt. Dieser Artikel richtet sich an den Staat. Er bestimmt ein Verschlechterungsverbot sowie ein Optimierungsgebot im Rahmen staatlichen Handelns zum Schutz dieser Naturgüter.

Die Handlungsstrategie gibt keinen Hinweis für diese Bedingung. Sie sollte unter 2. - Ausgangslage und Bestandsanalyse - vorangestellt werden, da sie die Voraussetzung für eine nachhaltige regionale Potenzialentwicklung ist. Sie sollte auch Eingang in die Entwicklungsleitsätze unter 4. Finden, da diesen sonst das Fundament fehlt.

Zu 2. Ausgangslage und Bestandsanalyse

5. Mit einer Fläche von 8.100 qkm und einer Bevölkerungszahl von 1,6 Millionen Einwohnern, drei Großstädten, zahlreicher Industriestandorte und Verkehrsmagistralen und einer intensiven landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bodennutzung weist die Region Braunschweig Ansprüche an den Raum auf, wie kaum an anderer Stelle Niedersachsens. Die besondere Schärfe der Nutzungskonflikte ist damit vorgegeben. Sie betreffen insbesondere die Beanspruchung der natürlichen Schutzgüter. Die Ziele der Handlungsstrategie einer dauerhaft nachhaltigen Entwicklung sind nur erreichbar, wenn die natürlichen Potenziale und die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit für alle gesellschaftlichen Akteure klar erkennbar sind. Nur so können die notwendigen Gewichtungen in den jeweiligen Entscheidungsprozessen zielgerecht erfolgen, die Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmöglichkeiten erkannt und die Kosten für den Gebrauch der Umweltgüter in eine ehrliche Wertschöpfungsbilanzierung eingehen. Erst nach Bereitstellung dieser Abwägungsgrundlagen, sind gerechte Abwägungen und damit qualifizierte Entscheidungen durch die Verantwortungsträger im Prozess überhaupt möglich.
6. Der besonderen Situation tatsächlicher und potenzieller Nutzungskonflikte steht ein ebenso herausgehobenes Naturraumpotenzial gegenüber, das im niedersächsischen und deutschlandweiten Vergleich vor allem von seiner einzigartigen Vielfalt gekennzeichnet ist.
7. Der Übergang von der Harzscholle über das Braunschweiger Hügelland in die Norddeutsche Tiefebene, deren morphologischer Struktur und Vielfalt der

Böden sind eine Folge der geologischen Vielfalt. Geologisches Erdaltertum, Mittelalter, Tertiär und Quartär sowie die nacheiszeitlichen Formen (Moorbildungen, Talauen) auf vergleichsweise engem Raum sind weltweit einmalig. Das hohe Nutzungspotenzial der Böden, Erden und Bodenschätze prägte deshalb die kulturräumliche Entwicklung und Besiedlung des Raumes in besonderer Weise.

8. Bodenbildungen und die Vielfalt der potenziellen natürlichen Vegetation in deren Folge werden durch den ostbraunschweigischen Übergangsbereich subatlantischer und subkontinentaler Klimazonen zusätzlich gegliedert und differenziert. Alle diese Grenzlinien führen neben ihrer Nutzbarkeit auch zu einer sehr hohen Biodiversität, deren Bewahrung in der besonderen Verantwortung der Region steht.
9. Eine Folge dieser naturräumlichen Gegebenheiten ist die Entstehung vieler höchst unterschiedlicher Lebensraumtypen, die unter anderem zu einer großen Dichte des europäischen Netzes Natura 2000 mit ihren strikten Schutznormen geführt haben.

Zahlreiche FFH- und Vogelschutzgebiete einschließlich der strikten Anforderungen zu ihrer Kohärenz im unmittelbaren Umland vor allem der Städte Braunschweig und Wolfsburg sind der raumordnerischen Abwägung weitgehend entzogen und verschärfen die Konflikte zwischen Nutzungsansprüchen und Freiraumsicherung sowie des Schutzes der natürlichen Ressourcen. Auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie bestimmt weitgehend den Umgang mit den Fließgewässern der Region.

10. Viele flächenbeanspruchende Entwicklungsvorstellungen wie Betriebsansiedlungen, Ausbau von Infrastruktur oder Baulandausweisung der Gemeinden finden an diesen Vorgaben ihre Grenzen. Dieser Effekt ist durchaus positiv zu sehen. Er erschwert in Form einer Art Schrankenbestimmung lineare Wachstumsvorstellungen, die keine Nachhaltigkeit bewirken und fördert wertschöpfende Potenzialentwicklungen, die in gebräuchlicher aber missverständlicher Form als qualitatives Wachstum beschrieben werden.
11. Die Einhaltung dieser Vorgaben und der definierten Nachhaltigkeitsziele ist nicht einfach. Bereits gegenwärtig sind viele Schutzgüter dauerhaft geschädigt oder befinden sich in einer Phase irreversibler Zerstörung. Die landwirtschaftlich genutzten Böden von oft höchster Qualität werden nahezu ungebremst überbaut oder erfahren einen neuen Schub gegenwärtiger Nutzungsintensivierung insbesondere durch den Energiepflanzenanbau. In den regionalen Wirtschaftswäldern führen Bodenschädigung durch Großmaschineneinsätze und das Verschwinden alter Waldphasen sowohl zu betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungsminderungen, als auch zu Verlusten ihrer Naturgüter. Ihre negativen Folgewirkungen sind langfristig.

Der zunehmende Freizeitdruck auf immer kleiner werdenden Refugien überschreitet bereits oft die Grenze der dauerhaft möglichen Belastbarkeit. Die Wiederkehr von auffälligen Großtieren wie Luchs, Wildkatze, Fischotter, Kranich oder Schwarzstorch wird gern als Beleg für eine Zustandsverbesserung der biologischen Vielfalt gewertet. Sie verschleiert dadurch, dass sich der Verbrauch des Freiraumes und des weitgehend unbemerkten Artenverlustes durch Lebensraumzerstörung, -zerschneidung und -verinselung ungebremst fortsetzt.

Die Regionalentwicklung steht daher vor der Herausforderung, nicht nur den Schutz und die Entwicklung der Naturgüter dauerhaft zu bewirken, sondern den Prozess der Verschlechterung zu stoppen und den Sanierungsprozess einzuleiten.

12. Diese Aufgabe ist ohne die künftige regionale Förderkulisse nicht zu leisten. Sie sollte deshalb zu einem der Förderschwerpunkte werden.

Zu 4. Entwicklungsleitsätze

13. Wie unter 4. dargelegt, soll sich die regionale Handlungsstrategie auf die herausragenden strategischen Notwendigkeiten beschränken. Deshalb werden durch uns die Handlungsnotwendigkeiten in diesem Stadium des Prozesses nicht auf die Beschreibung von Fördermöglichkeiten gerichtet, sondern auf deren zielgerechte Voraussetzung.
14. Der Weg zu einer Weiterentwicklung der Region erfordert über die beschriebenen Vorstellungen ihrer Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hinaus einen Prozess der Erkenntnis ihrer tatsächlichen vorhandenen natürlichen Ressourcen und der Möglichkeiten und Grenzen ihrer nachhaltigen Nutzbarkeit in jedem der Handlungsfelder.
15. Die Entwicklungsleitsätze unter 4. der Handlungsstrategie sind um die nachhaltige Sicherung der Naturgüter als Voraussetzung für eine wirklich zukunftsgerichtete Entwicklung der Region zu ergänzen.

Dieser Entwicklungsleitsatz könnte lauten:

Zukunftssicherung und Nutzbarkeit der Naturgüter Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt durch deren Erhalt, Wiederherstellung und Potenzialentwicklung.



Blick vom Rieseberg über Scheppau nach Norden auf die geplante Gewerbegebietsfläche



Blick von der BAB 39-Abfahrt über die geplante Gewerbegebietsfläche zum Rieseberg

Verantwortlich i.S.d.Pressegesetzes: K.F. Weber – der Infobrief kann weiter verteilt werden.